

# Zur Staatsauffassung bei Rousseau und Montesquieu [Schluss]

Autor(en): **Löhner, F.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse**

Band (Jahr): **35 (1962-1963)**

Heft 6

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-851581>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

den. Die Wißbegier des Kindes, die in Platters Beispiel grundsätzlich mißverstanden wird, erhält bei Rousseau hohe Bedeutung und wird zum Ausgangspunkt der Belehrung überhaupt. Was von der Wißbegier gilt, gilt generell von allen andern spezifisch kindlichen Eigenarten: sie werden im Erziehungsprozeß vermehrt berücksichtigt. Einer der Kernsätze des «Emil» ermahnt den Lehrer, die Schüler besser zu studieren als bisher. Diese Forderung ist dem Kinde zuliebe gestellt. «Liebet die Kinder», heißt der schlichte Imperativ Rousseaus.

In doppelter Hinsicht ist die liebevolle Zuwendung des Erziehers zur kindlichen Lebensform fruchtbar: Einmal deshalb, weil das Kind der Repräsentant einer besseren Zeit ist und bei richtiger Erziehung selber aktiv an der Verbesserung der bestehenden Zustände mitarbeiten können, sobald es reif ist. Aber nicht nur das. Die Begegnung zwischen dem Erwachsenen und dem Kind bedeutet auch für den ersteren großen Gewinn; sie wird für ihn eine Quelle der Läuterung und inneren Erneuerung. (Schluß folgt)

*Für den Literaturunterricht auf der Oberstufe*

## Zur Staatsauffassung bei Rousseau und Montesquieu

Dr. F. Löhner

(Schluß)

### III.

Wie wirkt sich nun bei Montesquieu die in Teil I erwähnte politische Freiheit in den verschiedenen Staatsformen aus?

Montesquieu stellt die politische Freiheit geradezu als «die» Freiheit schlechthin dar. Sie schließt in sich die Wahrung und Ausübung der Gesetze, die Sorge und Anteilnahme der Bürger an der Verwaltung des Landes. Wenn Montesquieu in dem eingangs erwähnten Zitat über die beste Staatsform mit dem Werturteil auch zurückhält und die Frage, was besser ist, Monarchie oder die Republik, offen läßt, so ist doch aus seinem Gesamtwerk leicht zu sehen, daß er jene Staatsform als die beste achten muß, in der das Gesetz in weitestem Maße herrscht — das Gesetz —, nicht die Willkür. Je größer die Macht desselben, desto größer sind die Macht und die Freiheit des Staates. Verfall der Gesetze zieht Verfall des Staates nach sich. Einen Staat aber, der überhaupt ohne Gesetze verwaltet wird, weist er von vorneherein zurück. Dieser Fall tritt beim despotischen Staatswesen ein, «. . . un seul, sans loi et sans règle, entraîne tout par sa volonté et par ses caprices (L'Esprit des Lois, II, 1)».

Von hier aus erklärt Montesquieu den despotischen Staat: ein Fürst, der nur sich achtet und die anderen verachtet, «est naturellement paresseux, ignorant, voluptueux (II, 5).» Der Fürst wälzt die Arbeitslast auf die Schultern eines Veziers und gibt sich selbst dem Genuß und dem Nichtstun hin, eine Schlußfolgerung, die zwar ganz nach Montesquieus Geist ist, aber nicht notwendig eintreten muß. Für Frankreich unter Ludwig XV. mag dieser Zustand stimmen, denn er selbst regierte nie, sondern in zeitlicher Reihenfolge der Herzog von Or-

leans, Kardinal Fleury, die Marquise von Pompadour und die Dubarry.

Die Despotie wird von Montesquieu verworfen. Er führt sie deshalb in seinem Zitat unter der Reihe jener Staaten, die den Anspruch auf die beste Staatsform erheben, gar nicht an. Ein Land ohne allgemein bindende Staatsgesetze, in dem nur die Laune eines einzigen herrscht, kann dem Volke keine Freiheit geben. Erziehung und Bildung des Volkes werden vernachlässigt (IV, 3), denn der intellektuellen Emanzipation würde ja rasch die politische Gleichberechtigung folgen. Despotie herrscht in der Rechtspflege, in allem.

Wie ist jedoch in der Monarchie und Demokratie den Gesetzen die Freiheit gesichert?

«Le gouvernement monarchique est celui où un seul gouverne, mais par des lois fixes et établies.» (II, 1). Mit diesen Worten definiert Montesquieu die Monarchie. Der Unterschied zur Despotie besteht in dem Zusatz «par des lois fixes et établies». Dadurch wird die Sachlage vollständig geändert; der Fürst ist nicht mehr der launische Tyrann, sondern der durch Gesetze begrenzte Regent. Die Gesetze sichern den Bürgern zwar keine politische Freiheit in dem Sinne, daß sie persönlich die Verwaltung leiten könnten, aber sie gewähren ihnen hinreichende bürgerliche Freiheiten und Mitarbeit am Regierungswerk als Beamte und Richter. Die Beamten des Königs werden meist durch den Adel gebildet, sie stellen den Kanal dar, durch welchen die Macht fließt.

In der Idealmonarchie wird der Fürst immer der erste Diener des Gesetzes und des Staates sein. Aber es droht die Gefahr, daß die in einer einzigen Hand vereinigte zu große Macht mißbraucht werden

Am **kantonalen Lehrerinnenseminar in Delsberg** ist die Stelle eines

### Lehrers für Deutschunterricht

neu zu besetzen. Besoldung nach Dekret. Stellenantritt 1. Oktober 1962. Auskunft erteilt die Seminardirektion. Anmeldungen sind **sofort** zu richten an die Erziehungsdirektion des Kantons Bern in Bern.

### Evangelisches Kinderheim

sucht auf den Herbst oder später

### Lehrer oder Lehrerin

(Schule für minderbegabte, bildungsfähige Kinder, maximal 16 Schüler.) Aufsichtsdienst nur auf Wunsch. Besoldung nach Vereinbarung plus freie Station.

Anmeldung an die Leitung des **Kinderheims «Gott hilf!»,** Tel. 071 5 12 23, **Nieschberg in Herisau, A. Rh.**

### Primarschule Münchenstein BL

Auf Beginn des Wintersemesters 1962/63, d. h. auf 1. November 1962, suchen wir

### 1 Lehrkraft für die Hilfsklasse

eventuell Primarlehrer

dem Gelegenheit geboten wird, die nötige Fachausbildung zu erwerben neben der Lehrfähigkeit. Besoldung gesetzlich geregelt. Auswärtige Dienstjahre mit definitiver Anstellung werden voll angerechnet. Anmeldungen mit Lebenslauf, Arztzeugnis und Ausweisen über Bildungsgang und bisherige Tätigkeit sind zu richten bis 15. September 1962 an den Präsidenten der Realschulpflege, Herrn E. Müller, Schützenmattstrasse 2, Münchenstein 2.

Realschulpflege Münchenstein

### Deutsche Kindergärtnerin

mit Diplom, 21 Jahre, sucht Stelle in Kindergarten oder Hort. Stellenantritt 1. Oktober.

**Bärbel Gillmeister,**  
Heiden, postlagernd.

**Heron**

*Schultinte*

blauschw. Eisengallustinte.  
durch alle Papeterien erhältlich.

**BRINER+CO. ST. GALLEN**

### Schulgemeinde Frauenfeld

Auf Beginn des Schuljahres 1963/64, evtl. auf 15. Oktober 1962, suchen wir für die Unter- und Mittelstufe

### Lehrerinnen und Lehrer

Wir bieten sehr angenehmes Arbeitsklima und Gemeindepensionskasse. Bewerber sind gebeten, ihre Anmeldungen an das Schulpräsidium, E. Trachsler, Rhyhof, einzusenden.

**Die Schulvorsteherchaft**

Für Ihren Garten gesunde Pflanzen in 1. Qualität

**Erdbeeren,** grossfrüchtige, virusfreie, ab August lieferbar; ebenso **Monatserdbeeren** zu den normalen Pflanzzeiten.

**Beerenobst:** Himbeeren, Brombeeren, Johannis- und Stachelbeeren, Rhabarbern.

**Gartenobstbäume, Reben:** Direktträger und Europäer.

### Rosenbüsche,

grossblumige und Polyantharosen, Schling- und Parkrosen, Rosenhochstämmchen. **Zier-Bäume u. Sträucher, Koniferen**

(alle Tannenarten)

Verlangen Sie unsere Gratisliste mit Sortenbeschreibung.



## An die Kartonage-Kursleiter!

Ich führe für Sie am Lager:

**Werkzeuge:** Kartommesser für die Hand des Schülers, Scheren, Falzbeine, Winkel

**Papiere:** Papiere zum Falten, Buntpapiere matt und glänzend, Papiere zum Herstellen von Kleisterpapieren, Innen- und Überzugpapiere

**Karton:** Halbkarton satiniert und matt, Maschinenkarton grau und einseitig weiss, Handpappe, Holzkarton

**Leinwand:** Büchertuch, Mattleinen, Kunstleder

**Alle Zutaten:** Kalenderblock, Stundenpläne, Spielpläne, Kordeln, Bänder usw.

**Klebstoffe:** Kleister, Kaltleim, Heissleim, synth. Leim

Alle Werkzeuge und Materialien werden in unserer eigenen Werkstatt ausprobiert und verwendet.



**Franz Schubiger**  
Winterthur

Leuchtendes Malen mit den strahlenden  
Farben  
**NEOCOLOR**

Jetzt in 30  
ausgewählten  
Farbtönen



auf allen Materialien verwendbar!

**CARAN D'ACHE**

Die idealen Farben für die  
grosszügige, deckkräftige und mischreiche Maltechnik  
30 Farben Fr. 10.60

**Sekretariats-Pulte**

Komplett nur Fr. 395.—  
Formular- und Ordnergestelle Fr. 140.—

Prospekt durch  
**B. Reinhardts Erbe, Zürich**  
Kreuzstrasse 58 Telefon 051 47 11 14

**Handbücherei der Bundesvereinigung**

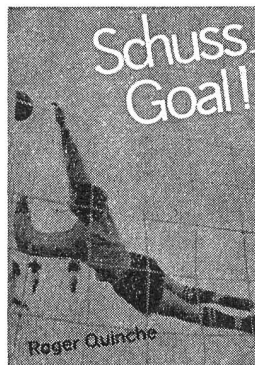
**Lebenshilfe  
für das geistig behinderte Kind**

Band 1 soeben erschienen:

**Zur Methodik und Praxis der  
Bildungsarbeit in Tageseinrichtungen  
für geistig behinderte Kinder**

Mit Beiträgen von Broeren/Nymwegen, Dierlamm/  
Stetten, Dr. Egg/Zürich, Giehr/Weilburg, Hartschen/  
Solingen, Heynen/Antwerpen, Jelinek/Wien, Lustig/  
Wien, Prof. Dr. Schomburg/Hannover

Zu beziehen durch Verlag «Lebenshilfe», 355 Marburg/  
Lahn, Barfüssertor 25  
Preis DM 5.—, Postsch. Ffm. 36 388



**Das aktuelle Buch,**

das Ihnen beim  
Sportunterricht wertvolle  
Dienste leisten wird:

**Roger Quinche  
SCHUSS — GOAL!**

Eine kleine Fussballschule

64 Seiten,  
mit Strichzeichnungen  
und Photos, Fr. 6.80

Ihr Kollege Roger Quinche, Rektor der Realschule in  
Allschwil, Konditionstrainer der Schweizer National-  
mannschaft, schrieb dieses Büchlein, um den fussball-  
begeisterten Buben eine Anleitung zum richtigen Spiel  
zu geben. Als langjähriger Spieler ist Roger Quinche  
ein vorzüglicher Kenner der Technik, als Sportlehrer  
kennt er die Voraussetzungen der Buben, er trägt  
ihnen Rechnung und leitet die Leser mit viel pädago-  
gischem Geschick zum rechten Körpertraining und  
zum echten Sportgeist an.

Das Buch ist in Ihrer Buchhandlung vorrätig

**Schweizer Jugend-Verlag Solothurn**



**Photobücher  
Poesie-Alben  
Tagebücher**  
in reicher Auswahl

**P. GIMMI & CO. AG ST. GALLEN**

SCHREIBE leicht  
SCHREIBE schnell  
SCHREIBE und bestell

**BIVA**-HEFTE

mit dem feinen Papier  
dem starken Umschlag  
dem saugfähigen Löscher  
dem linierten Schild  
der soliden Drahtheftung

Verlangen Sie **BIVA** -Hefte bei Ihrem Papete-  
risten oder direkt bei

**ULRICH BISCHOFFS ERBEN WATTWIL**  
Schulheftfabrikation Telefon 074 7 19 17

könnte, eine Gefahr, welche die Despotie nicht kennt, denn «le principe du gouvernement despotique se corrompt sans cesse, parce qu'il est corrompu par sa nature» (VIII,10). Anders verhält es sich mit der Monarchie, wenn die Gesetze zwar gegeben sind, allein einzig auf dem Papier, zur Ausübung gelangen sie nicht. So kann die Monarchie zur Despotie werden. Diese Korruption des Prinzips der Monarchie geht vom Fürsten aus, «lorsqu'il, rapportant tout uniquement à lui, appelle l'Etat à sa capitale, la capitale à sa cour, et la cour à sa seule personne» (VIII, 6).

Da die Vereinigung aller Macht in einer Hand dem Verfall Vorschub leistet, so ist es gut, diese Macht zu teilen. Es gibt drei Gewalten: die gesetzgebende, die vollziehende und die richterliche Gewalt. Wenn in derselben Person alle drei Gewalten vereinigt sind, so kann von Freiheit nicht mehr die Rede sein, «il règne un affreux despotisme» (XI, 6). In den meisten europäischen Monarchien gehörte damals die gesetzgebende und vollziehende Gewalt dem Fürsten, die richterliche dem Volke. In England dagegen gehörte dem Volke auch die gesetzgebende Gewalt: es sandte seine Vertreter, die Repräsentanten, in das Unterhaus. Die vollziehende Gewalt nun läßt Montesquieu in den Händen des Monarchen. Einer solchen Regierung, aufgebaut auf der Trennung der Gewalten, erteilt er seine Zustimmung, er empfiehlt sie sogar den Republiken: «Le grand avantage des représentants, c'est qu'ils sont capables de discuter les affaires. Le peuple n'y est point du tout propre, ce qui forme un des grands inconvénients de la démocratie . . .» (XI, 6).

Vereinigung der Gewalten ist also schädlich. Die Vertretung des Volkes durch besondere, meist für die Staatsgeschäfte ausgebildete Männer ist ein Vorteil gegenüber jenen Republiken, die Repräsentanten nicht kennen. Montesquieu bringt Beispiele aus dem Altertum: «Il y avait un grand vice dans la plupart des anciennes républiques: c'est que le peuple avait droit d'y prendre des résolutions actives, et qui demandent quelque exécution, chose dont il est entièrement incapable. Il ne doit entrer dans le gouvernement que pour choisir ses représentants, ce qui est très à sa portée». (XI, 6).

Von der konstitutionellen Monarchie ist der Schritt zur Republik nicht weit: «Le gouvernement républicain est celui où le peuple en corps a la souveraine puissance.» (II, 1). Als Zwischenglied dient die aristokratische Regierungsform, «où seulement une partie du peuple a la souveraine puissance.» Als Beispiel einer republikanischen Regierungsform schwebten Montesquieu die kleinen Stadtrepubliken des Altertums vor Augen oder aus seiner Ge-

genwart die Schweiz, die durch die Einteilung in Kantone ebenfalls geographisch kleine Gebiete umfaßte, denn damals war man von der Auffassung getragen, daß ein Staat, in dem das Volk in Corpore an der Gesetzgebung teilnimmt, nur von begrenzter Ausdehnung sein könne.

Wenn das Volk selbst die Gesetze macht, so liegt das kostbare Gut der Freiheit vollständig in seiner Hand. Ein zum Despotismus neigender Fürst kann womöglich durch die drohende, ablehnende Haltung des Volkes zur Mäßigung gezwungen werden. Aber eine Republik steht und fällt durch sich selbst ganz allein. Deshalb liegt in diesem Staat, in dem die Freiheit am größten, auch die Gefahr eines Mißbrauches derselben sehr nahe. Die Wahrung und Aufrechterhaltung der Gesetze, ihre Ausübung und Anwendung liegen in der Hand des Volkes. Es ist selbst Verwalter seiner Freiheit und trägt somit die ganze Verantwortung seines Handelns. Aus diesem Grunde ist es wichtig, daß die Triebfeder einer Republik, die «Tugend», nicht verdorben werde. Um die «Tugend» zu erhalten ist die staatsbürgerliche Erziehung vor allem notwendig. Die Tugend aber ist nichts anderes als die Liebe zur Demokratie, und diese Liebe ist gleich jener zur Gleichheit (V, 2, 3).

Wie faßt jedoch Montesquieu die Korruption einer Republik und Demokratie auf? Da das Endziel aller Demokratie die Gleichheit ist, so kann sowohl die Abkehr von ihr wie auch das Mißverstehen ihres wahren Wertes zum Verfall führen. Nach ihm besteht die wahre Gleichheit nicht darin, sozusagen jedermann befehlen zu lassen und keinen Meister zu haben, sondern seinesgleichen zu befehlen und nur seinesgleichen als Herren zu besitzen. Das Volk kann durch zu weitgehenden Gebrauch seiner Freiheit Schaden nehmen. Verderben droht ihm allerdings auch von Seiten seiner Minister, denen es sich anvertraut, die, wenn selbst verdorben, das Volk verderben.

Aus all diesen Aussprüchen ergibt sich, daß Montesquieu den Schwerpunkt auf die konstitutionelle Verfassung legt, in das Repräsentantensystem, sei es nun Republik oder Monarchie. Hier ist durch Teilung der Gewalten die beste Möglichkeit der politischen Freiheit gegeben. Die Befugnisse des Volkes sind begrenzt durch die Macht der Minister; diese aber werden vor Mißbrauch der Gewalt durch das Wahlsystem gehindert, in dem das Volk seine Befriedigung oder Nichtbefriedigung über die geleistete Amtsführung kundgibt.

#### IV.

Doch gehen wir wieder zu Rousseau über! Wenn wir die Staatsauffassung auf Grund des bereits zi-



tierten «Discours sur l'Inégalité parmi les Hommes» hin untersuchen, so fällt der Gewinn ziemlich negativ aus. Schon der Anlage und dem Zweck entsprechend, bewegt sich diese Arbeit Rousseaus auf ganz anderem Gebiet. Sie ist ein einziger Schrei der Verneinung der herrschenden Kultur. Der Staat wird kritisiert und verworfen. Bürgerkriege, Schlachten und Erpressungen «font frémir la nature et choquent la raison . . . il se commettait plus de meurtres en un seul jour de combat et plus d'horreurs à la prise d'une seule ville, qu'il ne s'en était commis dans l'état de nature». Aber die Menschen gewöhnten sich schließlich so sehr an ihr Sklavenlos, daß sie vergaßen, daß der ganze zivilrechtliche Zustand ja nur auf einem Kontrakt aufgebaut war, daß deshalb — nach Rousseau — der Aufruhr gegen den Tyrannen juristisch vollkommen zu Recht besteht. Gegenüber dem Naturzustand hat der politische Rechtszustand gar keine Vorteile gebracht. Der Mensch, der früher im primitiven Zustand noch in sich selbst lebte, ist zu einem Produkt erkünstelter Kultur und Zivilisation geworden, oberflächlich und äußerlich. Einer so beschaffenen Gemeinde und Staatswirtschaft muß Rousseau den Abschied geben: «Allez dans les bois perdre la vue et la mémoire des crimes de vos contemporains.»

In diesen Ausführungen sprechen rein das Gefühl und die Entrüstung gegen die Ungerechtigkeit, die Rousseau sowohl an sich selbst erfahren mußte, die er aber auch im Leben anderer sich breitmachen sah. Auf dieser Entwicklungsstufe konnte von fruchtbaren Ideen für den Staat in unserem und in Montesquieschem Sinne nicht die Rede sein.

Erst später, als Rousseau ruhiger geworden und eine Klärung eingetreten war, konnte er daran denken, der Welt praktisch verwendbare Ideen zu schenken, und so haben wir das sonderbare Gegenstück, daß die von einem inneren Erleben und einer psychologischen Auseinandersetzung gegebenen Anschauungen reine Theorie sind, während die verstandesmäßig aufgestellten Forderungen praktischen Wert besitzen. Aber auch im «Contrat social» und im «Discours sur l'Economie Politique» sprüht noch dann und wann jenes Feuer, das im «Discours sur l'Origine de l'Inégalité parmi les Hommes» hell flammte. Die ganze Grundlage des Contrat social ist ja dem Discours sur l'Origine de l'Inégalité parmi les Hommes entnommen, aber im Gesellschaftsvertrag ist alles rationaler, logischer, nüchterner. Rousseau ist zudem beeinflusst von Montesquieu, dessen Werk «De l'Esprit des Lois» einigemale erwähnt wird. Trotzdem hält Rousseau auch hier wie in der Economie Politique an der Verteidigung der persönlichen Freiheit fest.

Halten wir diesen einen Zug fest und übergehen wir die in dieser Schrift Rousseaus eingeführte Dreiteilung in Monarchie, Aristokratie und Demokratie, da sich hier keine nennenswerten Unterschiede zu Montesquieu finden.

Da alles auf einem Kontrakt aufgebaut ist, so kann die Gesellschaft nicht gegen ihren freien Willen zur Aufrechterhaltung dieses Kontraktes gezwungen werden. Zur Auswirkung kommt diese persönliche Freiheit bei der Wahl: «A l'instant que le peuple est légitimement assemblé en corps souverain, toute juridiction du gouvernement cesse . . . et la personne du dernier citoyen est aussi sacrée et inviolable que celle du premier magistrat» (C. S. III, 14). In der Economie Politique geht er in der Wertschätzung der persönlichen Freiheit so weit, daß er den Grundsatz, einen Unschuldigen für das Wohl der Menge zu opfern, als einen der erbärmlichsten, den die Tyrannei je habe erfinden können, hinstellt. Es ist Sache der Volksversammlung und der Wahl, die Frage aufzuwerfen, «s'il plaît au souverain de conserver la présente forme du gouvernement; et s'il plaît au peuple d'en laisser l'administration à ceux qui sont actuellement chargés.» Sogar der einzelne kann seine persönliche Freiheit wieder erlangen und den Kontrakt mit der Gesellschaft brechen. Erfüllt die Gesamtheit ihre Verpflichtungen gegenüber dem einzelnen nicht, so kann dieser nach seinem Gutdünken aus der politischen Gemeinschaft ausscheiden. Bleibt der Bürger aber im Staatsverband, so bekundet er damit seine Bereitwilligkeit, die herrschende Regierungsform anzunehmen (C. S. III, 18). Was von der persönlichen Freiheit in Bezug auf die Verfassung gesagt wird, das gilt ebenso von der Gesetzgebung. «Je suppose ici . . . qu'il n'y a dans l'Etat aucune loi fondamentale qui ne se puisse révoquer» (III, 18). Die Freiheit ist eine allgemeine. Was das Volk in seiner Mehrheit beschließt, muß die an Zahl geringere Opposition annehmen. Die Souveränität liegt ausschließlich in den Händen des Volkes, in dem «volonté générale». Der Wille der einzelnen, der Partikularen, muß sich ihm unterwerfen. Die hohe Souveränität des Volkes bestimmt aber auch die Stellung der Minister. Diese sind nur die Kommissäre des Volkes. Repräsentanten des Volkes gibt es nicht. «L'idée des représentants est moderne . . . Dans les anciennes républiques, et même dans les monarchies, jamais le peuple n'eut des représentants, on ne connaissait pas ce mot-là.» (III, 15). Hier zeigt sich der Bürger von Genf, der in diesem Werk die Regierungsform seiner Vaterstadt niederlegte und verherrlichte. Das Beispiel der Heimat war ihm vor Augen: «Les députés du peuple ne peuvent rien

conclure définitivement.» (III, 15). Ein jedes Gesetz, das vom Volk nicht ratifiziert wird, ist null und nichtig. Dem englischen Volk wird deshalb das Attribut der Freiheit abgesprochen, es ist frei nur während der Wahl der Parlamentsabgeordneten, aber nach erfolgter Wahl ist es Sklave und ein Nichts (III, 15).

In Rousseaus Einstellung zum System der Repräsentanten erblicke ich einen weiteren Unterschied zu Montesquieu. Es ist das nichts anderes als die konsequente Fortentwicklung seines großen Programms der persönlichen Freiheit, der Republik im eigentlichsten Sinne des Wortes. Aber dieser Unterschied ist mehr formaler Art und kann in einer Gegenüberstellung zu Montesquieu nicht allzusehr in die Waagschale fallen. Die tatsächlichen Verhältnisse zwingen Rousseau, gewisse Zugeständnisse zu machen und sich mehr Montesquieu anzuschließen. Er gesteht, daß eine Republik in seinem Sinne einen kleinen Staat voraussetzt, wo das Volk sich leicht versammeln kann und wo die Bürger sich gegenseitig kennen. Ja, er geht sogar noch einen Schritt weiter und bekennt in der Abhandlung über die Aristokratie ganz «unrousseauisch»: *C'est l'ordre le meilleur et le plus naturel que les plus sages gouvernent la multitude,*» (C. S. III, 5) — vorausgesetzt, daß sie es zum Wohle des Volkes und nicht zu ihrem eigenen tun. Hier hat er sich wohl am meisten Montesquieu genähert, aber auch Plato, dessen Antipode er ursprünglich war. So wurde Rousseau Parallele und Gegenstück zu Plato in gleicher Weise: Parallele, da auch Plato durch eigenes persönliches Erleben und die eigene Erfahrung und Enttäuschung am Stadtstaat Athen zu seinen Anschauungen, Verbesserungsvorschlägen und Reformen kam — Gegenstück, da Plato zur Ablehnung eines demokratischen Staates kam und ganz konservativ wurde, einen Idealstaat aufstellte, der im Gegensatz zur athenischen Demokratie stand, einen Staat, wo eine Elite, nämlich die Weisesten, über die Menge regieren sollten. Plato erlebte die Demokratie und gelangte zu ihrer Ablehnung, Rousseau dagegen erfuhr den monarchischen Absolutismus und Despotismus und wandte sich der Demokratie zu. Psychologisch betrachtet aber war in beiden derselbe Vorgang, ein jeder kehrte sich dem entgegengesetzten Pole zu.

Vergleichen wir mit diesen Feststellungen den folgenden Ausspruch Montesquieus über die aristokratische Regierung, also jener, die, wie bereits erwähnt, zwischen der demokratischen und monarchischen die Brücke bildet: «Le gouvernement aristocratique a par lui-même une certaine force que la démocratie n'a pas. Les nobles y forment un corps, qui, par sa prérogative et pour son intérêt particulier, réprime le peuple: il suffit qu'il y ait des

lois, pour qu'à cet égard elles soient exécutées» (E. L. III, 4). Es ist auffallend, wie Montesquieu die Stärke dieser Regierungsform im Vergleich zur Demokratie betont. Wenn wir nun bedenken, daß damals der Adel weitaus über die größte Bildung verfügte, daß er den Mäzen für Kunst und Wissenschaft bildete und daß an den Höfen sich die Pflege der Kultur in starkem Maße konzentrierte, dann wird uns die Haltung Montesquieus verständlich: die Aristokratie war in seinen Augen jene Klasse der «Weisen», sie bildete jene «Elite» des Landes, der man deshalb die Regierung anvertrauen soll. So stellt sich auch Montesquieu in dieselbe Reihe zu Plato.

Es läßt sich abschließend nochmals feststellen, daß die wesentliche Verschiedenheit Rousseaus gegenüber Montesquieu auf psychologischer Grundlage beruht, während sich beide in der Ausarbeitung ihrer Ideen im Hinblick auf die Forderungen des aktuellen Lebens wieder mehr oder weniger nähern, genau wie auch Plato sich in späteren Jahren mehr den Verhältnissen des realen Lebens anpaßte und seine ursprünglichen scharfen Forderungen mäßigte — Theorien trennen, die Zwangslage und der Druck des Lebens führen die Menschen einander näher und nötigen sie, sich gegenseitig anzupassen und sich zu verständigen, auch wenn sie in der Grundhaltung ihrer Ideen Feinde sind.

*Dr. F. Löhrer*

## Handelsschule Gademann Zürich

Ausbildung für Handel, Industrie, Verwaltungen, Banken und Versicherungen.  
**Handelsdiplom. Höhere Handelskurse** für leitende Stellungen. Diplomkurse für Direktions-Sekretärinnen und Hotel-Sekretärinnen.

Unterricht in einzelnen kaufmännischen Fächern und Hauptsprachen einschliesslich Korrespondenz nach Wahl. Deutsch für Fremdsprachige.

Individueller raschfördernder Unterricht.  
Abteilung für Erwachsene. **Tages- und Abendschule.**

Prospekte durch das Sekretariat:  
Gessnerallee 32, Telephon 051 25 14 16

Ein Fortschritt  
in der  
Reisszeug-Fabrikation:

Präzisions-  
Reisszeuge  
aus rostfreiem  
Chrom-Stahl



**WILD**  
HEERBRÜGG

Erhältlich beim Optiker und in Papeterien

**WAND-  
TAFELN**



mit **IDEAL-DAUERPLATTEN** aus Glas  
haben sich vielfach bewährt

Angenehm im Schreiben,  
unverwüfliche Schreibfläche,  
**20 Jahre Garantie** auf gute Schreibfähigkeit

**ERNST INGOLD & CO. HERZOGENBUCHSEE**  
Das Spezialhaus für Schulbedarf      Tel. 063 5 11 03

## Schulmaterial

Ringhefte, Ringbücher, Preßspanhefte,  
Zeichenpapiere, farbige Tonzeichenpapiere  
liefern rasch und vorteilhaft

**Ritter & Co**

PAPIERE SPEISERGASSE ST. GALLEN  
Tel. 071 22 16 37

## Institut auf dem Rosenberg St.Gallen

Schweizerisches Landschulheim für Knaben (800 m ü. M.)

Primar-Sekundarschule, Real-, Gymnasial-  
und Handelsabteilung. Spezialvorbereitung  
für Aufnahmeprüfung in die Handels-Hoch-  
schule St.Gallen, ETH und Technikum.  
Staatliche Deutsch-Kurse. Offiz. franz. und  
engl. Sprachdipl. Juli/Sept.: Ferien-Sprach-  
kurse. Schülerwerkstätten. Gartenbau.

### GRUNDGEDANKEN

1. Schulung des Geistes und Sicherung des Prüfungs-  
erfolges durch Individual-Unterricht in beweglichen  
Kleinklassen.
2. Entfaltung der Persönlichkeit durch das Leben in  
der kameradschaftlichen Internatsgemeinschaft, wo-  
bei eine disziplinierte Freiheit und eine freiheit-  
liche Disziplin verwirklicht wird.
3. Stärkung der Gesundheit durch neuzeitliches Turn-  
und Sporttraining in gesunder Höhenlandschaft  
(800 m ü. M.)

Persönliche Beratung durch die Direktion:  
Dr. Gademann, Dr. Reinhard, Dr. Lattmann



St. Gallen **Globus** Rößlitor

**Grösstes Warenhaus der Ostschweiz**